E-LADESTATIONEN

in den Ostseebädern Baabe, Göhren, Mönchgut und Sellin

SÜDOSTSEE
RÜGEN UNGEFILTERT

1. Standorte

An folgenden Standorten sind seit Dezember 2025 jeweils eine 22 kW und eine 50 kW Ladesäule mit je 2 Ladepunkten in Betrieb:

- Sellin: Großparkplatz
- Baabe: Parkplatz Kleinbahnhof
- Göhren: Parkplatz Nordperdhalle
- Mönchgut: Parkplatz der Kurverwaltung in Middelhagen

Die nachfolgenden Informationen gelten auch für die anderen E-Ladestationen, die durch die Stadtwerke Stralsund betrieben werden (z. B. am Haus des Gastes in Baabe).

2. Nutzung und Anmeldung

Für die Nutzung der öffentlichen Ladesäulen der Stadtwerke Stralsund ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Es stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **RFID-Ladekarten externer Anbieter (Roaming):**
Die Nutzung ist mit Ladekarten anderer Anbieter (z. B. Shell, EnBW, Elli, EWE) möglich. Die Abrechnung erfolgt zu den Konditionen, die der Fahrzeughalter mit seinem jeweiligen Anbieter vereinbart hat.

b. **Ad-hoc-Ladung (vertragsunabhängig):**
Durch Scannen des an der Ladesäule angebrachten QR-Codes wird eine Weboberfläche geöffnet, auf der die Bezahlung per Kreditkarte erfolgt. Alternativ kann die App *Easy Charging Quality* genutzt werden.

c. **Kreditkartenterminal (Schnelllader):**
An Schnellladesäulen ist zusätzlich die direkte Zahlung per Giro- oder Kreditkarte möglich. Dazu genügt es, die Karte am Terminal vorzuhalten. Diese Funktion steht möglicherweise nicht unmittelbar nach der Inbetriebnahme aller Schnelllader zur Verfügung.

d. **RFID-Ladekarte der Stadtwerke Stralsund (Premium-Ladekarte):**
Die Stadtwerke Stralsund geben eigene Ladekarten aus. Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Stralsund (Strom oder Gas) profitieren hierbei von Sonderkonditionen. Preise sowie den Antrag für die Ladekarte finden Sie unter:
www.stadtwerke-stralsund.de/ladekarte

e. **Preise:**
Für die Varianten b) bis d) gelten die von den Stadtwerken Stralsund veröffentlichten Preise.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt abhängig von der gewählten Authentifizierungsmethode:

a. **Externe RFID-Ladekarten:**
Abrechnung gemäß den Vertragsbedingungen des jeweiligen Kartenanbieters.

b. **Ad-hoc-Ladung:**
Abrechnung über die Kreditkarte des Nutzers.

c. **Kreditkartenterminal:**
Abrechnung erfolgt ebenfalls über die jeweilige Kreditkarte.

d. **Ladekarte der Stadtwerke Stralsund:**
Nutzerinnen und Nutzer der Ladekarte der Stadtwerke Stralsund erhalten eine monatliche Sammelrechnung.

4. Blockiergebühr bei besetztem Ladeplatz

Nach Abschluss des Ladevorgangs fällt eine Blockiergebühr von 10 ct pro Minute an, wenn das Fahrzeug länger als 360 Minuten (6 Stunden) angeschlossen bleibt.
Zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr des Folgetages wird keine Blockiergebühr erhoben.
Detaillierte Preisangaben sind hier abrufbar:
www.stadtwerke-stralsund.de/produkte/ladetarife-und-standorte

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden sich unter:
AGB Ladeinfrastruktur SWS 2024 (PDF)

5. Vorgehen im Störungsfall

Alle Ladesäulen sind mit einer Hotline-Nummer versehen. Über diese kann bei technischen Problemen Unterstützung angefordert werden. Bei einer gemeldeten Störung wird automatisch ein Ticket erstellt und durch die SWS bearbeitet. In der Regel erfolgt die Fehlerbehebung direkt durch die SWS; bei Bedarf wird der Hersteller hinzugezogen.
Die Reaktionszeit kann je nach Art der Störung variieren.

6. Hinweise für Tesla-Fahrer

Fahrzeuge der Marke **TESLA** können an den Ladesäulen über **Roaming-Ladekarten** oder per **Ad-hoc-Ladung** (Bezahlung mit Kreditkarte) geladen werden.